

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Schmöckt Guet GmbH

GELTUNGSBEREICH

Die Firma Schmöckt Guet GmbH, nachfolgend Schmöckt Guet genannt, erbringt sämtliche Leistungen ausschliesslich auf der Basis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der schriftlichen Rückmeldung (i.d.R. per eMail) des Auftraggebers. Mit der Bestellung der Backware insbesondere einer Hochzeitstorte, Sweet Table, Art Cake, Cup Cakes und Cake Pops erklärt sich der Kunde mit diesen AGBs ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB des Kunden, andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen heben die AGBs von Schmöckt Guet nicht auf.

LEISTUNG / LIEFERZEITEN

Schmöckt Guet verpflichtet sich, den Auftrag professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen. Bei der Auswahl von Backwaren und Produkten legt Schmöckt Guet Wert auf eine einwandfreie Qualität. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten stehen im geistigen Eigentum von Schmöckt Guet. Deren Nutzung in welcher Form auch immer, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

ALLGEMEINES

Schmöckt Guet erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Auftrag umfassende Dienstleistung. Schmöckt Guet übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann Schmöckt Guet für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde/Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

OFFERTE UND BESTÄTIGUNG

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet Schmöckt Guet dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend für seinen Anlass zu erbringende Backware. Diese Offerte ist weder für den Kunden, noch für Schmöckt Guet in irgendeiner Form verbindlich. In der Regel erfolgt eine erste, allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und kommt der Vertrag später nicht zustande, ist Schmöckt Guet berechtigt, für die Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung gemäss Aufwand und Spesen einzufordern. Testing Day's sind grundsätzlich kostenpflichtig. Schmöckt Guet behält sich vor, diese kostenlos anzubieten. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt Schmöckt Guet per eMail dem Kunden in detaillierter Form die Bestellung. Eine beidseitig verbindliche Vereinbarung kommt zustande, sobald Schmöckt Guet ein vom Kunden schriftliche Rückmeldung (i.d.R. per eMail) erhalten hat.

ÄNDERUNG DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Werden nach Eingang der schriftlichen Rückmeldung vom Kunden an Schmöckt Guet vom Kunden noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde - sofern er von Schmöckt Guet eine die änderungswünsche berücksichtigende, bereinigte Bestätigung erhalten hat - diese neu schriftlich per eMail zu bestätigen. Wenn die Anzahl der Personen weniger ist als vom Kunden bestätigt, welche am Anlass teilnehmen, müssen bis spätestens 21 Arbeitstage vor der Veranstaltung gemeldet werden. Wenn die Anzahl der Personen mehr ist als vom Kunde bestätigt, welche am Anlass teilnehmen, müssen bis spätestens 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung gemeldet werden.

ANNULLIERUNG

Bei einer Annullierung einer Bestellung durch den Kunden, gelten folgende Rücktrittsregelungen:

Aufzugsrücktritt:	Rücktrittsgebühr:
Bis 21 Tage vor Anlass	CHF 200.00 Bearbeitungsgebühr
Ab 20 bis 4 Tage vor Anlass	50% des Bestellpreises
Ab 3 Tage vor Anlass	100% des Bestellpreises

Sofern der entstandene Schaden für Schmöckt Guet grösser ist als die gemäss obiger Tabelle zu leistende Zahlung, hat der Kunde stattdessen den Schaden zu übernehmen.

BEIZUG EINES DRITTEN

Schmöckt Guet ist berechtigt, falls nach eigenem Ermessen notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. Schmöckt Guet verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

INFRASTRUKTUR VON LOKALITÄTEN UND GELÄNDE

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalitäten und das Gelände, wo die Dienstleistung vom Schmöckt Guet zu erfolgen hat, den Anforderungen von Schmöckt Guet entsprechen. Insbesondere hat der Kunde Schmöckt Guet rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Im Weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass ein erforderlichen und gebrauchsfähiger Kühlraum (evtl. Kühlwagen) vor allem im Sommer vorhanden ist. Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Dienstleistung infolge ungenügender/mangelhafter Infrastruktur oder Lokalitäten als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn nur eine teilweise oder gar keine Erbringung der Dienstleistung durch Schmöckt Guet möglich ist.

VERSPÄTETE ANLIEFERUNG / VERZÖGERUNGEN

Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Service-Zeiten sind in jedem Fall als blosse Richtzeiten zu verstehen. Schmöckt Guet übernimmt keine Haftung für verspätete Anlieferungen und Verzögerungen im Ablauf des Anlasses und der Kunde kann gestützt darauf auch, keinen Abzug vom Rechnungsbetrag geltend machen.

RETOURMATERIAL

Wird seitens Schmöckt Guet Retourmaterial gestellt (Etagere, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.

TRANSPORT-AUSNAHMEBEWILLIGUNGEN-PARKMÖGLICHKEITEN

Der Transport wird von Schmöckt Guet organisiert und ausgeführt. Ausnahmebewilligungen wie Sonntags- und Nachtfahrtbewilligungen, Spezialbewilligungen zum Befahren von Privatstrassen und Strassen mit Gewichtsbeschränkungen oder Bergstrassen mit Einschränkungen werden durch Schmöckt Guet eingeholt und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Kosten für Bahn, Lifte, Hubgeld für Stapler vor Ort oder Transporte durch Dritte gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Parkmöglichkeit für Fahrzeuge von Schmöckt Guet muss vorhanden sein. Es ist wichtig, dass diese Transportmittel direkt bei der Küche (Halle/Zelt) abgestellt werden können. Parkbewilligungen und Parkmöglichkeit werden vom Kunden organisiert. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden verrechnet.

MEHRWERTSTEUER

Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben inkl. Mehrwertsteuer.

ZAHLUNGEN

Schmöckt Guet behält sich vor eine Akontozahlung vor der Durchführung des Anlasses zu erheben. Diese beträgt in der Regel 50% des kalkulierten Rechnungsbetrages. Nach der Durchführung erhält der Kunde von Schmöckt Guet eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Transport, Material, Personal, durch Gäste direkt vorgenommene Bestellungen, Bewilligungen etc.), die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste/Beschädigungen bei Retourmaterial und die geleistete Anzahlung ausgewiesen werden. In der Rechnungsstellung kann eine reduzierte Gästezahl, die nicht bis spätestens 21 Arbeitstage vor dem Anlass gemeldet wird, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Rechnung ist innert 5 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

GEWÄHRLEISTUNG / GEFahrTRAGUNG UND HAFTUNG

Für die Leistungen gewährleistet Schmöckt Guet eine einwandfreie Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder unmittelbar nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware auf dem Transport übernimmt der Kunde. Auch im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann Schmöckt Guet nicht haftbar gemacht werden.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Frauenfeld. - Frauenfeld, 01.01.2017

Schmöckt Guet GmbH - Gertwies 25, 8500 Frauenfeld
052 552 4654 - 078 707 92 08
www.schmoectguet.ch - du@schmoectguet.ch

